

Mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion für die
Sitzung des BJSSGI am 8.9.2025

Anlage 8 zur VO/0980/2025

Satzung

über die Erhebung von Gebühren sowie der Zahlung von Geldleistungen für
die Kindertagespflege in der Stadt Ronnenberg (Kindertagespflegesatzung)

Aktueller Vorschlag

§ 16 Gründungszuschuss

Kindertagespflegepersonen, die im Stadtgebiet Ronnenberg eine
Kindertagespflegestelle erstmalig neu einrichten wollen, erhalten dafür in
Abhängigkeit der tatsächlichen angefallenen Kosten einen Zuschuss in Höhe von
max. 5.000 €.

Änderungsantrag für Sitzung

§ 16 Gründungszuschuss

Kindertagespflegepersonen, die im Stadtgebiet Ronnenberg eine
Kindertagespflegestelle erstmalig neu einrichten **wollen**, erhalten dafür in
Abhängigkeit der tatsächlichen angefallenen Kosten einen Zuschuss in Höhe von
max. 5.000 €.

Beendet die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit innerhalb von drei Jahren nach
Auszahlung des Zuschusses, ist dieser Anteilig zurückzuzahlen. Der
Rückzahlungsbetrag vermindert sich für jedes volle Jahr der Tätigkeit um Drittel.
Erfolgt die Beendigung nach Ablauf von drei Jahren, entfällt die Rückzahlungspflicht.